



Übersicht

- Die Diplomarbeit im LL.M. International Tax Law
- Wissenschaftliches Arbeiten
 - Allgemeines
 - Formelles
 - Materielles
 - Technisches


1



LL.M. Lehrgang: Diplomarbeit (I)

- Die Diplomarbeit wird durch eine Dozentin oder einen Dozenten des Lehrgangs betreut und benotet; die Studiengangleitung (P. Robinson und R. Matteotti) übernimmt die Zweitbegutachtung
- Das Thema wird mit der Studiengangleitung und dem/der betreuenden Dozenten/in abgesprochen
- Die Diplomarbeit besteht in der wissenschaftlichen Bearbeitung einer bestimmten Problemstellung / Fragestellung
- Umfang: 40-45 Seiten (ohne Verzeichnisse)
- Geschätzter Arbeitsaufwand: 250-300 Stunden
- Erstellung ab Ende des 1. Semesters während des ganzen Lehrgangs möglich
- Abgabetermin: 15. August 2026

2

 **Universität
Zürich^{UZH}**
LL.M. / CAS International Tax Law – Lehrgang 2025/26


LL.M. Lehrgang: Diplomarbeit (II)

Vorgehen / Fristen:

- Vorschläge für betreuende/r Dozent/in und Themen können dem Studiengangleiter Dr. Philip Robinson ab **Ende Mai 2025** und müssen bis **spätestens 1. Dezember 2025** schriftlich eingereicht werden.


Der Themenvorschlag sollte in einem kleinen Exposé (max. 1 – 2 Seiten) begründet werden.

Eine Anleitung zum Verfassen der Diplomarbeit wird auf dem Intranet aufgeschaltet. Zudem wird im 2. Semester eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten gegeben.



Wissenschaftliches Arbeiten – Diplomarbeitvorbereitung Seite 3

3

 **Universität
Zürich^{UZH}**
LL.M. / CAS International Tax Law – Lehrgang 2025/26

Allgemeines (I)

- Steuerrecht als interdisziplinäre Disziplin, aber: letztlich ist es immer «Anwendung von Recht»
- Juristisches Arbeiten folgt gewissen formellen und materiellen Vorgaben
- Vgl. für eine detaillierte Übersicht:
 - Forstmoser/Ogorek/Schindler, Juristisches Arbeiten. Eine Anleitung für Studierende, 7. Aufl., Zürich/Basel/Genf 2023
 - Haas/Betschart/Thurnherr, Leitfaden zum Verfassen einer juristischen Arbeit, 5. Auflage, Zürich 2022
 - Ryser/Schlegel/Pflaum/Glatthard, Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben und präsentieren, 3. Auflage, Zürich/Genf 2024

Wissenschaftliches Arbeiten – Diplomarbeitvorbereitung Seite 4

4



Allgemeines (II)

- § 13 (5) LL.M. / CAS Verordnung
- *«Schriftliche Arbeiten werden von einer Dozentin oder einem Dozenten betreut und bewertet. Sie sind zusätzlich in elektronischer Form einzureichen. Es gelten die Regeln der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zum richtigen Zitieren und zur Vermeidung von Plagiaten. Die Arbeit kann mit entsprechender Software auf unredliche Handlungen überprüft werden.»*

5



Allgemeines (III)

- Die Diplomarbeit stellt eine wissenschaftliche Arbeit dar und das Thema sollte deshalb nicht nur eine praktische, sondern auch eine wissenschaftliche Ausrichtung haben.
- Was bedeutet «wissenschaftliche Ausrichtung»?
- Die Rechtswissenschaft erforscht das Recht!
- Erkenntnisgewinn

6



Formelles (I)

- Die Diplomarbeit hat **40 - 45 Seiten** (= 90'000 bis 110'000 Zeichen, inkl. Fussnotenzeichen und Leerzeichen, ohne Verzeichnisse und Angang) zu umfassen.
- Die Diplomarbeit ist dem Sekretariat des LL.M. International Tax Law, Rämistrasse, 74/43, 8001 Zürich per Post oder persönlich in **2 Exemplaren** (gebunden, vorzugsweise in Spirale) abzugeben.
- Zusätzlich ist dem Sekretariat (llmtax@rwi.uzh.ch) eine **elektronische Fassung** der Arbeit im Word-Format zu senden.
- Die Diplomarbeit enthält auf der letzten Seite eine unterschriebene Erklärung mit der Zusicherung betreffend Selbständigkeit der Arbeit

7



Formelles (II)

- Der Betreuer bzw. die Betreuerin spricht die genaue Abgrenzung des Themas und die Disposition mit dem/der Studierenden ab und steht auch für die Diskussion allfälliger schwieriger Fragen während der Erstellung der Arbeit zur Verfügung.
- «Freie» formelle Gestaltung, gut lesbar, Template wird zur Verfügung gestellt.
- Aber: Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis, Literatur- und Materialienverzeichnis sind zwingend

8



Formelles (III)

- **Inhaltsverzeichnis:** automatisiert
- **Abkürzungsverzeichnis:** juristische aber auch weitere ungewöhnliche Abkürzungen
- **Literaturverzeichnis:** umfassendes Verzeichnis, aber nur Literatur aufführen, die verwendet wurde
- **Materialienverzeichnis:** z.B. Botschaften, Berichte, Vernehmlassungen



Formelles (IV)

- **Zitierweise:**
- Originalquelle ist anzugeben. Beispiel:
- *«Nach Schweizer Praxis kann dem Stammhaus in der Regel dann ein Präzipuum zugewiesen werden, wenn sich die Zuweisung wirtschaftlich begründen lässt, das heisst, wenn «am Sitz des Unternehmens ein wesentlicher Teil der Leistung abgewickelt wird»¹*

¹ KS EstV Nr. 14, Inländische Gesellschaften, Ziff. 2; Känzig, II, Art. 55 N 12; Widmer/Kronauer, IFF 1993, 262.



Formelles (V)

- **Zitierweise:**
- Wortzitate sind immer zu belegen, auch wenn nur ein Nebensatz wörtlich übernommen wird.
- Paraphrasierung ist nicht zulässig bzw. auch als Wortzitat zu gestalten.
- Siehe sep. Merklatt



Formelles (VI)

- **Zitierweise:**
- Fremdgedanken sind zu kennzeichnen und zu belegen:
- *«Seit 2005 belastet die Kontroverse um die Unternehmensbesteuerung die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU. Im 2007 fällte die EU-Kommission einen unilateralen Entscheid, wonach die kantonalen Unternehmenssteuerregimes inkompatibel mit der Beihilfebestimmung des Freihandelsabkommens Schweiz-EU von 1974 seien. Die Schweiz konnte sich der rechtlichen Beurteilung der Sachlage durch die EU-Kommission nicht anschliessen und erachtete diesen Entscheid als unbegründet.»*
- Was wäre zu belegen?
- Lieber zu viele Quellenangaben als zu wenige



Formelles (VII)

- **Zitierweise:**
- Einheitlichkeit der Zitierweise ist entscheidend.
- Aber: Immer mit Grossbuchstaben beginnen und immer mit Punkt schliessen.
- Sinnvoll zitieren. Beispiel:
- «Die Konzepte der Nutzungsberechtigung und der Missbrauchsbekämpfung ergänzen sich.» – Was für eine Quelle soll ich verwenden?

13



Materielles (I)

- Fragestellung ist entscheidend – Was will ich untersuchen mit meiner Diplomarbeit?
- Beispiel: Handelt es sich um eine rechtliche Fragestellung oder handelt es sich um eine steuerpolitische Fragestellung?
- Wichtige Unterscheidung zwischen «was ist die gegenwärtige Rechtslage» und «wie soll die Rechtslage gestaltet sein?»

14



Materielles (II)

- Eine detaillierte Disposition hilft die Thematik abzugrenzen.
- Sie ist zwingend zu erstellen und mit dem/der Betreuerin zu besprechen
- Die Thematik muss sauber umgrenzt sein, bevor mit der Recherche im Detail begonnen wird
- Recherche-Umfang hat einen wichtigen Einfluss auf die Qualität der Arbeit (Innovation!)
- Neue Lösungen nur gestützt auf eine fundierte Analyse des Bisherigen zulässig
- Bei der materiellen Bearbeitung müssen die existierenden Methoden beachtet werden (bspw. Auslegungsmethodik – innerstaatliches Recht / Abkommensrecht)



Technisches

- Automatisiertes erstellen der Verzeichnisse
- Formatvorlagen verwenden

Weitere Informationen, inkl. Formatvorlagen, finden Sie auf dem Intranet in der Spalte «Referate & Diplomarbeiten»